



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 13 der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:41 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GRin Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GR Josef Steinlechner, Ersatzmitglied Lukas Gstir

Abwesend:

Entschuldigt: Ersatzmitglied Daniel Pittl bis auf Widerruf, Ersatzmitglied Hugo Heumader, Ersatzmitglied Christine Bachmann

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer*innen und eröffnet die Sitzung.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Jahresrechnung 2022 – Beschlussfassung
4. Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung – Beschlussfassung
5. Leerstandabgabenverordnung – Beschlussfassung
6. ÖROK Änderung S 23 – Schmadl - Beschlussfassung
7. Anträge § 34 TGO Abs. 1 der Listen Zukunft und Unser Wattenberg
 - a) Sommerbetreuung – Beratung und Beschlussfassung
 - b) Gemeindezeitung NEU Ergänzungsbeschluss zu Punkt 10 der GR Sitzung vom 16.01.2023
8. Prüfbericht - Kenntnisnahme
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 Ja-Stimmen

3. Jahresrechnung 2022 – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl bittet Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl seinem Bericht aus der letzten Ü-Ausschusssitzung vom 21.03.2023 vorzutragen.

Obmann Rudolf Schmadl weist Bgm Franz Schmadl auf die Durchführung lt. § 106 Abs. 1 hin und die Begründung lt. § 96 Abs. 2 und bringt diese zur Kenntnis. Da der Nachweis fehlt, dass die Überschreitungen beschlossen sind, könne er heute der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses nicht zustimmen.

Bgm Franz Schmadl habe über die Überschreitungen ausführliche Stellungnahmen abgegeben. Diese befinden sich aus datenschutzrechtlichen Gründen in einem Ordner im Gemeindeamt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Obman Rudolf Schmadl antwortet, dass sie den Ordner in der Ausschusssitzung durchgegangen seien.

Der Bürgermeister stehe nach seinen Ausführungen für Fragen zur Verfügung.

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Das abgelaufene Jahr war ein Wahljahr und war daher nicht geprägt von vielen Projekten. Das noch im Jahr 2021 beschlossene Projekt Kanal Innerberg wurde nach Erlassung des Bescheides im April 2022 umgesetzt.

Ansonsten ist die Jahresrechnung 2022 geprägt vom üblichen Gemeindebetrieb und von Restkosten aus den Projekten Wertstoffsammelstelle, Alter Untermölslerweg, Oberflächenwasserkanal Keilfeld und Restkosten aus den Projekten Schulhausumbau und Umbau Feuerwehrhaus.

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die Finanzgebarung des Rechnungsjahres 2022 nach Gruppen näher.

Gruppe 0 – 09 u. Gruppe 1 – 18

Öffentliche Vertretungskörper bis Landesverteidigung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass man bei den Gruppen 0 – 09 leichte Überschreitungen hatte. Teilweise beim Personal, hier wurden etwas zu niedrige Sätze vom Land angegeben, eine etwas höhere Überschreitung von € 6.770 gab es bei ÖROK, FLÄWI, BBPL.

Bei den einnahmenseitigen Überschreitungen fällt nur ein theoretischer Betrag bei der Vergütung an Verwaltungszweigen von € 9.730 auf.

In Summe ergibt sich eine errechnete Ausgabenüberschreitung bei Abzug der Einnahmenüberschreitung von rd. € 13.800.

Gruppe 2 – 27

Bei der Gruppe Unterricht, Sport, Erziehung und Wissenschaft

Ausgabenseitig kam es, unter Einrechnung der Unterschreitungen bei den Betriebsbeiträgen und den verminderten Kosten bei der Schülerbetreuung (Regiotax), nur zu einer Gesamtüberschreitung von rd. € 6.000.

Hier ist auch die Überschreitung für die noch im Jahr 2022 angefallenen Restkosten für Planung und Projektmanagement für den Schulhausumbau eingerechnet.

Einnahmenseitig gab es vor allem bei den Förderungen für Schülerbetreuung - Regiotax von der Abteilung Bildung und beim Personalkostenzuschuss für den Kindergarten Überschreitungen von gesamt rd. € 27.000.

Gruppe 3 – 39

Kunst, Kultur und Kultus

Bei der Gruppe 3 waren höhere Überschreitungen bei den religiösen Anlässen. Darunter fiel auch die Ehrenbürgerverleihung, die im Rahmen des 50zig jährigen Jubiläums der Gipfelkreuzerrichtung am Mölsberg war.

Durch Unterschreitungen bei den Musikschulbeiträgen blieb aber am Ende nur eine Überschreitung von € 200 übrig.

Bei den Einnahmen wurden die Elternbeiträge um € 700 unterschritten.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gruppe 4 – 48

Soziale Wohlfahrt – Wohnbauförderung

Bei Gruppe 4 gab es relativ viele Unterschreitungen bei den Transferzahlungen an die Gemeinde für die Altenheime. Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Wattens schreibt den Mitgliedsgemeinden Vorauszahlungen vor, die etwas höher angesetzt sind. Im laufenden Jahr sind dann die tatsächlichen Kosten aufgrund von nicht besetzbaren Stellen oder von nicht rechtzeitig eingetroffenen Rechnungen niedriger und dies hat dann Gutschriften zur Folge, die sich für uns kostenmindernd auswirken.

Infolge der Unterschreitungen bei den Transferzahlungen wendeten wir gesamt um rd. € 44.300 weniger auf als veranschlagt.

Bei den Einnahmen gab es eine Überschreitung bei den Rückzahlungen aus den Guthaben der Vorjahre von rd. € 5.800 und eine Unterschreitung bei der Zuwendung des Landes für die Grundsicherung von € 5.900 und somit errechnet sich eine Unterschreitung von rd. € 100.

Gruppe 5 – 59

Gesundheit

Bei der Gruppe Gesundheit gab es ausgabenseitig Überschreitungen bei der Beitragszahlung für Sprengelärzte. Hier gibt es nach wie vor noch keine befriedigende Lösung. Es wird zwar jetzt über das Land versucht eine für die Gemeinden wesentlich kostengünstigere Lösung durch die Bildung von größeren Einheiten zustande zu bringen. Dies würde bedeuten, dass ein Sprengelarzt für wesentlich mehr Gemeinden zuständig ist. Dadurch würde es auch wesentlich günstiger. Das Aufgabenfeld der Sprengelärzte stammt noch aus den 50ziger Jahren. Viele Aufgaben die früher vom Sprengelarzt erledigt werden mussten, werden heute von den Krankenhäusern, Notärzten usw. erledigt. Deshalb gibt es in diesem Bereich einen hohen Reformbedarf.

Weitere Überschreitungen gab es auch bei der Lawinenkommission für Ausrüstung. Hier übernimmt ein Drittel die Gemeinde, ein weiteres Drittel das Land und ein letztes Drittel wird vom Kommissionsmitglied selbst übernommen. Der Gemeinde Wattenberg unterstehen zwei Lawinenkommissionen die LK TÜPI Lizum Walchen und die LK Wattenberg.

Bei den Einnahmen machten sich 2022 die Coronavergütung mit rd. € 6.000 und eine leichte Überschreitung bei den Zahlungen des Landes für die Lawinenkommission von rd. € 600 bemerkbar.

Gruppe 6 – 68

Straßen- und Wasserbau Verkehr

Bei der Gruppe 6 gab es Überschreitungen bei HW Schaden Oberberg, bei der Berechnung der operativen Gebarung. Hier handelt es sich um die Eigenmittel, die wir für die Projekte Straßenausbau Keilfeld und alter Untermölsersweg verwendeten. Bei den Einnahmen gab es Überschreitung bei den Kostenersätzen der Telekom von € 3000. Eingerechnet mit den Unterschreitungen bei den Kostenersätzen für Straßenbau und Strafgelder redet man von einer Gesamtunterschreitung von rd. € 1000.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gruppe 7 – 77

Wirtschaftsförderung

Bei Gruppe Wirtschaftsförderung gab es ausgabenseitig Überschreitungen bei der Instandhaltung von Wanderwegen von rd. € 1600.

Einnahmenseitig waren es ebenfalls Überschreitungen von rd. € 1600.

Gruppe 8 – 86

Dienstleistungen

Bei der Gruppe Dienstleistungen gab es leichte Ausgabenüberschreitungen von rd. € 1700 bei der Untergruppe Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit gab es ausgabenseitig Überschreitungen von rd. € 5400. Endstanden durch Instandhaltungen bei der Wasserversorgung.

Bei der Abwasserversorgung gab es noch einmal eine Überschreitung beim Oberflächenwasserkanal Keilfeld von rd. € 43.000.

Beim Projekt Kanal Innerberg kam eine Überschreitung von rd. € 15.400 zustande.

Bei der Müllbeseitigung wurden die Kosten um rd. € 7600 überschritten. Dabei machen sich vor allem die Müllentsorgung und die Kosten für die

Grünschnittentsorgung bemerkbar. Derzeit liegen wir bei den Ausgaben gesamt mit rd. € 5100 über den Einnahmen, die wir durch die Kostenersätze der ATM und die Müllgebühren erhalten.

Für die Wertstoffsammelstelle fielen im Jahr 2022 noch Restkosten von rd. 31.900 für Planung, Elektroinstallationen und diversem Holzbau an. Diese Beträge verursachten Überschreitungen von rd. € 26.900.

Auch für den Kauf des Gemeindefahrzeuges kam es zu einer leichten Überschreitung, vor allem für Zubehör Aufbau usw.

Die Einzahlungen für das KiVZ waren mit rd. € 3.200 etwas höher als erwartet. Bei den Forstgütern waren die Ausgaben im letzten Jahr um rd. € 5200 niedriger als erwartet.

Bei den Einnahmen in der Gruppe 8 bis 86 fallen die Bedarfszuweisungen für den Kanal Innerberg auf. Hier ist es im Letzten Jahr noch mit dem ehem. LR Johannes Tratter gelungen aufgrund der gestiegenen Projektkosten eine Zahlung von zusätzlichen GAF Mitteln in der Gesamthöhe von € 110.000 zu erreichen. Somit standen für den Kanal Innerberg inklusive der bereits für das Jahr 2022 bisher zugesagten € 50.000 insgesamt € 160.000 zur Verfügung. Davon können im heurigen Jahr noch € 20.000 abgerufen werden.

Die Wohnung in der Wohnanlage Grub steht in einem gesunden wirtschaftlichen Verhältnis und im Jahr 2022 lagen die Einnahmen über den Ausgaben für Darlehensrückzahlungen, Betriebskosten usw.

Die Holzerlöse fielen im Jahr 2022 mit einer Überschreitung von rd. € 26.900 ebenfalls sehr gut aus.

Gruppe 9 – 94

Finanzverwaltung

In der Gruppe Finanzverwaltung gab es bei der operativen Gebarung eine Unterschreitung von rd. € 5.900.

Bei der Kapitaltransferzahlung an die WF&SPAB war ein Mehraufwand von € 6100.

Diese Überschreitung ist zurückzuführen auf Investitionen in den Eislaufplatz.

Errichtung einer Aufwärmhütte. Dafür wurden € 12.000 an Sponsorenbeiträgen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

gesammelt. € 2.000 wurden direkt an die WF&SPAB überwiesen. € 10.000 wurden von der WAT Immobilien GmbH gesponsert. Es sind also im Gesamtaufwand von € 35.100 für die WF&SPAB GmbH € 12.000 Sponsorenbeiträge enthalten.

Bei den Einnahmen gab es Überschreitungen bei den Schadenersätzen von Dritten von rd. € 81.700.

Bei den öffentlichen Abgaben fielen die Erschließungskosten etwas geringer aus. Die Kommunalsteuer wurde um rd. € 19.600 überschritten.

Grundsteuer A und B fielen ebenfalls etwas geringer aus als angenommen.

Bei den Abgabenertragsanteilen gab es wiederum eine Überschreitung von rd. € 107.200.

Die Bedarfszuweisung für strukturschwache Gemeinden wurde um rd. € 5.300 überschritten.

Bei den laufenden Transferzahlungen – Zweckzuschuss gab es eine Überschreitung von rd. € 11.300 und beim Gemeindeentlastungspaket kam es ebenfalls zu einer Überschreitung von rd. € 22.200.

Die Gemeinde Wattenberg hat im Rechnungsjahr 2022 um € 219.528 mehr eingenommen als mit € 2.083.100 im Finanzierungshaushalt veranschlagt war.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Wattenberg um € 145.732 weniger ausgegeben als mit € 2.255.600 im Finanzierungshaushalt veranschlagt war.

Somit gibt es in der operativen Gebarung mit Mehreinnahmen von € 219.528 plus Minderausgaben von € 145.732 einen Geldfluss von gesamt € 365.260. Ein Betrag der sich aus nicht ausgegeben und mehr eingenommenen Mitteln zusammensetzt. Im Nachweis über den Personalaufwand sind gesamt **€ 461.471** an Personalkosten zu verzeichnen.

Im Nachweis über Finanzschulden sind derzeit folgende Finanzschulden abgebildet:

Kommunalkredit Abwasserbeseitigung – aufgen. 01.01.1988 – 30.09.2028

Aushaftung per 31.12.2022 - **€ 84.217**

Raiffeisenbank Wattens - Schulhausumbau – aufgen. 01.01.2018 – 31.03.2034

Aushaftung per 31.12.2022 - **€ 495.011**

Raiffeisen Wattens –Wohnungskauf aufgen. 01.03.2021 – 01.03.2056

Aushaftung per 31.12.2022 - **€ 208.178**

Zwischenfinanzierung Infrastruktur

Raiffeisen Wattens Infrastruktur – aufgen. 01.10.2021 – 31.12.2024 Aushaftung

per 31.12.2022 - **€ 182.292**

Bei Nachweis über die Rücklagen waren per 31.12.2022 **€ 75.024**

an Betriebsmittelrücklage vorhanden.

Diese befinden sich auch derzeit auf dem Sparbuch.

Im Anlagespiegel verzeichnen wir bei Gebäude und Bauten einen Buchwert von

€ 14.186.083.

Bei einem durchschnittlichen Bruttoüberschuss von **€ 324.751** der letzten 5 Jahre errechnet sich ein mit eingerechnetem Sicherheitsfaktor reduzierter durchschnittlicher Bruttoüberschuss von **€ 259.801.**



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bei einem laufenden Schuldendienst von **€ 70.846** und einem Nettoüberschuss von **€ 442.146** errechnet sich für das Rechnungsjahr 2022 ein Verschuldungsgrad von **13,81 %**.

Die Jahresrechnung von 2022 weist mit den von mir vorgetragenen Zahlen ein sehr positives Ergebnis auf. Mit einem Verschuldungsgrad von 13,81 % zählt die Gemeinde Wattenberg zu den gering verschuldeten Gemeinden. Sollte die Gemeinde Wattenberg wirklich in ein gerichtliches Verfahren mit der WAT Immobilien GmbH hineingezogen werden, was sich derzeit leider abzeichnet, da absolut kein politischer Wille sichtbar ist der dies verhindern könnte, dann steuert die Gemeinde Wattenberg in den nächsten Jahren auf Jahresrechnungen und Budgets zu die weit entfernt von einer zumutbaren Finanzlage sind.

Bgm Franz Schmadl fragt ob es noch Fragen dazu gibt?

GR Rudolf Schmadl berichtet, 2 Fragen habe er noch, die er dem Bürgermeister bereits am 21.2.23 übermittelt habe. Lt. § 95 der TGO Abs. 4 Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind, oder die dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates in unerlässlichem Ausmaß geleistet werden. 15 Überschreitungen wurden beim Bgm angefragt. Für den größten Teil gab es zufriedenstellende Antworten. Für 2 Punkte sei der Bürgermeister dem Obmann noch die Antwort schuldig. Diese sind 1. Aufstockung Turnhalle mit € 31.852 und 2. Planung Bau Wertstoffsammelstelle mit einer Überschreitung von € 26.928.

Bgm Franz Schmadl habe die Aufstellung der Überschreitungen in die Mappe gegeben. Darin enthalten sind die gesamten Kosten des Planungsbüros Schwaighofer fürs Projektmanagement und die Architekturleistungen in einem Lieferantenkonto aufgelistet.

Obmann Rudolf Schmadl antwortet, er möchte wissen, warum die Überschreitung € 31.000 gekostet habe. Diese Antwort sei ihm der Bürgermeister noch schuldig.

Bgm Franz Schmadl sagt, in der Aufstellung habe er das Beschlussdatum aufgeschrieben, unter anderem, das Datum, wo die Vergabe an die Fa. Schwaighofer stattgefunden habe. Diese € 31.000 gehören zu diesem Auftrag. Er gibt zu, dass die Baukosten vom Kivz mit 30% überschritten wurden. Letztendlich sind diese Überschreitungen mit den Mehreinnahmen von rd. € 219.500 und allein von den Minderausgaben in der Höhe von rd. € 145.000 bedeckt.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, warum wurde dies nicht mit dem alten GR gemacht? Das war noch in der vorhergehenden Amtsperiode. Die Beschlüsse haben zeitnah zu erfolgen. 1,5 bis 2 Jahre später sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Bgm Franz Schmadl habe diese Überschreitungen dem Ü – Ausschuss ausführlich zur Kenntnis gebracht. Mit einer Stellungnahme die 5 Seiten umfasst. Er fragt ob man seine Stellungnahme überhaupt gelesen habe. GR Rudolf Schmadl sagt er habe sie gelesen. Von den anderen Gemeinderät*innen gibt es dazu keine eindeutige Antwort. Er sei auch dem Ü-Ausschuss Rede- und Antwort gestanden. Die Rechnungen wurden erst übermittelt, als bereits der neue Gemeinderat aktiv war. Die Überschreitungen vom 1. Quartal 22 konnten erst dem neuen GR bekanntgegeben werden. Die Überschreitung der Wertstoffsammelstelle setzt sich



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

zusammen aus: Schwaighofer (Planungskosten) dafür gibt es einen Ergänzungsbeschluss, weil man dafür nicht ein anderes Architekturbüro beauftragen wollte. Dies war auch bei Fiegl und Spielberger bei den Elektroinstallationskosten so. Die Fa. Fiegl & Spielberger habe der Gemeinde dieselben Preise wie beim Feuerwehrhaus und beim KiVZ garantiert. Die Fa. Holzbau Fischler habe die Trennwand aus Holz gemacht und habe den Grünschnittcontainer mit Holz verbaut und dies war die weitere Überschreitung. So sind diese Überschreitungen zustande gekommen.

GR Rudolf Schmadl sagt, eine weitere Überschreitung war die Rechtsberatung. Die Prüfung des Vertrages habe mehr gekostet als die Erstellung des Vertrages.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er bei der Rechtsberatung sehr detailliert in seiner Stellungnahme darauf eingegangen sei. Am 13.08.2018 wurde die Vertragserrichtung im Gemeinderat beschlossen.

Die Vertragserrichtung hätte wesentlich früher abgeschlossen werden können. Der frühere Grundbesitzer äußerte aber den Wunsch, dass seinen Vertrag Mag. Zajic erstellen solle. Bereits am 27.06.2016 hat der Vorbesitzer mit einer Absichtserklärung zugesichert, für die Umwidmung von vier Bauparzellen, davon zwei zum freien Verkauf, dass er bereit sei zur Wahrung des öffentlichen Interesses 700 m² für den Bau einer Recyclingstelle um € 42.700 an die Gemeinde zu veräußern. Daraus resultierte ein Grundpreis von € 61/m². Ohne diese Zusicherung hätte es keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Umwidmung dieser vier Grundstücke gegeben. Dies habe die Aufsichtsbehörde damals so verlangt. Jedoch wurde die Absichtserklärung vom Rechtsnachfolger in Frage gestellt. Man wollte dieser Vereinbarung nicht mehr nachkommen. Es habe dann mehrere Gespräche und Verhandlungsrunden gegeben. Es war damals von Anfang an RA Zajic involviert.

Daher musste auch die Gemeinde einen Rechtsanwalt beiziehen. RA Kapferer habe dann die Gemeinde vertreten. Es wurde dann auch die Anfrage geprüft, ob die Gemeinde die Belastung der Sägerbrücke übernehme. Es wurde auch ein Vertrag für die vorübergehende Müllablage gemacht. Dabei wurde dem Eigentümer ein höherer Preis als bisher zugestanden. Es gab dann noch mehrere Gesprächsrunden, in denen immer wieder Fragen geklärt wurden. Nach längeren Gesprächsrunden mit der betroffenen Eigentümerfamilie und mit dem Gemeinderat habe man sich dann darauf geeinigt, dass RA Mag. Zajic den Vertrag erstellt und dass RA Mag. Kapferer ihn prüfe. Die Kosten sind durch die vielen Besprechungen und Prüfungen im Vorfeld, sowie durch den vorher erstellten Vertrag für die zwischenzeitliche Müllablage entstanden. Begonnen habe dies im Jahr 2018 und abgeschlossen wurde es im abgelaufenen Jahr. Mag. Kapferer sei dabei, eine Aufstellung an die Gemeinde zu schicken und diese könne sich der Ü-Ausschuss dann ansehen.

GR Rudolf Schmadl bleibe dabei, dass der Bürgermeister die Überschreitungen zeitnah zu beschließen habe. Ein Zeitraum von 2018-2023 sei nicht zeitnah. Allein, dass Mag. Kapferer etwas schickt, sei ihm zu wenig Information, um eine Jahresrechnung zu beschließen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl lege mit der Jahresrechnung 2022 einen Rechnungsabschluss vor, der aus seiner Sicht in Ordnung und rechnerisch richtig sei. Er fragt, ob es noch Fragen gebe.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, ob die Detailaufstellung für das KiVZ dem Überprüfungsausschuss vorgelegt wurde.

GR Josef Steinlechner entgegnet, auch er sei Mitglied im Überprüfungsausschuss. Die Überschreitungen seien eine Farce. Der Bürgermeister habe eine seitenlange Aufstellung erstellt. Dem Obmann sei dies immer noch zu wenig. Dann wurde vorgeschlagen, die betroffenen Personen einzuladen, damit sich dies klären lasse.

GRin Patricia Erler sagt, eine Überschreitung gehört vorher beschlossen, nicht im Nachhinein.

Bgm Franz Schmadl kommt noch einmal auf Frage vom Vbgm zurück. Er habe im Gemeindeamt eine Mappe bereitgestellt, in dieser die gesamten Ausgaben an das Architekturbüro Schwaighofer in einem Lieferantenkonto aufgelistet sind. Er finde es müßig, Stellungnahmen mit einem erheblichen Aufwand zu schreiben und dann benütze man diese nur, um weitere Frage zu stellen. Dies sei aus seiner Sicht eine „Fuxerei“.

GRin Christine Bachler findet, dass man mit dieser politischen Art, von Zukunft – und Unser Wattenberg nur die bisherigen Projekte madig reden wolle. Über die Einnahmenüberschreitungen rede man z. Bsp. überhaupt nicht.

Bgm Franz Schmadl erwähnt noch einmal, dass die Bedeckung der diskutierten Überschreitungen mit einer Einnahmenüberschreitung von rd. € 219.500 und eine Ausgabenunterschreitung von rd. € 145.000, und somit mit einer Gesamtsumme von rd. € 365.000 mehr als gegeben sei.

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat den § 108 der TGO zur Kenntnis: „Der Gemeinderat hat dem Bgm. die Entlastung zu erteilen, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschluss keinen Grund zu Bedenken gibt. Bestehen Bedenken die der Bgm. nicht aufzuklären vermag, so hat der Gemeinderat die zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes zu beschließen.“

Bgm. Franz Schmadl ist der Meinung, dass die Jahresrechnung einen geordneten Gemeindehaushalt darstellt. Er liest noch folgenden Text aus den Erläuterungen der TGO vor.

Aus der Erläuterung zu § 108 Abs. 3 TGO

Der Gemeinderat stellt fest, ob der Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist. Ergeben sich Bedenken, hat der Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Die Beschlüsse zum Rechnungsabschluss sind Feststellungen und enthalten in der Regel keine allgemein verbindlichen Anordnungen. Wenn gegen den Rechnungsabschluss keine Bedenken bestehen, hat der Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister übergibt nun den Vorsitz an Vbgm Thomas Wopfner und verlässt den Raum.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

ErsatzGR Lukas Gstir nimmt den Platz von Bgm Franz Schmadl ein.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, welche Punkte noch zu beraten seien.

Obmann Rudolf Schmadl berichtet, es gibt nicht beschlossene Überschreitungen. Die Beantwortung war in 13 von 15 Fragen ausreichend. Für den Obmann gibt es Bedenken bei der Jahresrechnung, aufgrund dieser 2 nicht beantworteten Überschreitungen. Es gibt 1x im Quartal eine Ü-Ausschusssitzung. Der Bürgermeister hatte die Möglichkeit, die Fragen detailliert zu beantworten. Er liest sein an den Bgm weitergeleitete E - Mail und die Antwort des Bürgermeisters vor.

GR Josef Steinlechner meint mit der Antwort vom Bgm sei alles gesagt. Der Ü-Ausschuss sei ein Kollegialorgan und jeder Beleg könne Jahre zurück angeschaut werden. Den Bürgermeister so zu behandeln, sei eine Schikane. Bei 4 Ü-Ausschusssitzungen wurden die Überschreitungen begründet.

GR Josef Steinlechner schlägt vor, dass der Ü -Ausschuss Obmann Rudolf Schmadl eine Ü-Ausschusssitzung machen solle. Er könne dann alle Betroffenen, die mit seinen Überprüfungsthemen in Verbindung stehen einladen und alle Fragen stellen, die er beantwortet haben möchte. Man solle und könne jeden Zettel prüfen, aber solle aufhören endlose Stellungnahmen zu verlangen, die einen großen Aufwand für den Bgm. bedeuten.

GRin Patricia Erler hält fest, dass Überschreitungen vor dem Entstehen beschlossen werden sollen und nicht im Nachhinein.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass z.Bsp. bei der Vertragserrichtung im Zusammenhang mit der Recyclingstelle beschlossen wurde, dass Zajic den Vertrag errichtet und dass RA Kapferer den Vertrag prüft. Es habe sich aber der Umfang erhöht, weil es mehr Fragen zu klären gab, als man erwartet habe. Daher wurde am Ende auch mehr abgerechnet. Dies sei ein normaler Vorgang. Das sei nichts Überraschendes und nichts Neues. Es seien einfach Mehrkosten.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, dass der Bgm zugesichert habe, dass die Aufstellungen nachgereicht werden, sobald er diese vom Rechtsanwalt erhalte.

GV David Steinlechner fasst zusammen, dass es noch zwei Aufstellungen benötige.

GRin Sylvia Farbmacher fragt ob es nun nur mehr um die Aufstellungen gehe und nicht mehr um die Überschreitungen. Den alten GR gibt es nicht mehr. Die Kosten wurden erst verspätet verrechnet. Sie fragt den GR, was der Bürgermeister nun tun solle.

GR Rudolf Schmadl antwortet, der Bürgermeister müsse erklären, woher die Kosten kamen, und anschließend werde im Ausschuss beraten. Wenn die Antwort nicht nachvollziehbar sei, dann werden weitere Fragen gestellt. Als Grundlage für den Beschluss sei die Beschlussfassung des GR nachzuweisen.

GRin Christine Bachler sagt, für sie sehen die Zahlen gut aus. Der Beschluss der Jahresrechnung werde politisch missbraucht.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, ob es einen Anhaltspunkt gebe, dass die Gelder nicht sachgemäß verwendet wurden.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Rudolf Schmadl antwortet, er möchte niemanden eine Straftat unterstellen.

ErsatzGR Lukas Gstir schließt daraus, dass es dann ja passt. Er sehe hier keine Unregelmäßigkeiten und fragt noch einmal, ob man solche sehe.

GR Rudolf Schmadl sehe diese auch nicht.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt die Frage, warum man dann den Rechnungsabschluss nicht genehmige, wenn dieser rechnerisch in Ordnung sei.

GR Rudolf Schmadl liest einen Paragraphen vor, den er schon einmal vorgelesen habe.

Vbgm Thomas Wopfner fragt ob es noch Fragen gibt. Dies ist nicht mehr der Fall und daher fährt er mit der Beschlussfassung fort.

Der Gemeinderat beschließt nachfolgendes Rechnungsergebnis für das Jahr 2022

Der Saldo 1, (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch

Einnahmen von	EUR 2.475.128,11
Ausgaben von	EUR 1.937.367,24

einen Überschuss von EUR 537.760,87

Der Saldo 2, (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch

Einzahlungen (Investiv)	EUR 100.531,01
Auszahlungen (Investiv)	EUR 491.834,39

ergibt einen Geldfluss investiv von EUR -391.303,38

ergibt einen Nettofinanzierungssaldo 3 von EUR +146.457,49

Der Saldo 4, (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergab folgendes Ergebnis:

Einzahlungen (Neuaufnahme von Krediten)	EUR 957,05
Auszahlungen (Tilgung bestehender Kredite)	EUR 153.472,23

ergibt einen Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit) EUR -152.515,18

Der Saldo 5 (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit: EUR - 6.057,89

Kassenbestand:

A Anfangsbestand liquide Mittel 01.01.2022 EUR 226.827,10

B Endbestand liquide Mittel 31.12.2022 EUR 214.025,47

C Zahlungsmittelreserven - Endbestand 31.12.2022 EUR 75.027,60

Veränderung der liquiden Mittel: EUR -12.801,63



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Die gesamte Jahresrechnung 2022 sowie sämtliche Ausgaben-überschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, werden vom Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschlossen, die Jahresrechnung verabschiedet und dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin die Entlastung erteilt.

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

GR Rudolf Schmadl meldet sich zu Wort. Da sich der Beschlusstext auf die Finanzverwaltung beziehe. Das Nein gehe nicht an die Finanzverwaltung, sondern dass es nicht beschlossene Überschreitungen gebe.

Der Gemeinderat beschließt gemäß TGO § 108 Abs. 3 die erforderlichen Maßnahmen wie folgt:

- 1. Überschreitung Aufstockung Turnhalle: Der Bürgermeister wird beauftragt, vom Architektur- bzw. Planungsbüro eine detaillierte Kostenaufstellung für die zusätzlichen Leistungen anzufordern und dem Gemeinderat mit einer Begründung vorzulegen.**
- 2. Überschreitung Planung Bau Wertstoffsammelstelle: Der Bürgermeister wird beauftragt, von der Rechtsanwaltskanzlei eine detaillierte Kostenaufstellung für die zusätzlichen Leistungen anzufordern und dem Gemeinderat mit einer Begründung vorzulegen.**

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Bgm Franz Schmadl nimmt wieder seinen Platz ein und nimmt das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis. Er werde sich mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung setzen. Ihm sei lieber er schreibe eine Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde, denn da wisse er, dass sie auch gelesen werde und er wisse auch, dass die Aufsichtsbehörde sachlich sei.

4. Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er in der Kulturausschusssitzung vorgeschlagen habe, die Kindergarten und Kinderkrippenverordnung mit 01.09.2023 wie folgt anzupassen:

Zu ändern wären § 5 (sonstige Beiträge) und § 6 c) –Aufnahmekriterien.

- § 5 Sonstige Beiträge

Bei den Verpflegungsbeiträgen zahlt derzeit die Gemeinde beim Essen für Kindergarten- und Kinderkrippenkinder € 4,44 pro Essen und der Beitrag ist mit € 3,90 geringer als die tatsächlichen Kosten.

Daher wurde im Kulturausschuss der Vorschlag eines Beitrages von € 4,90/Essen angenommen.

Beim Mittagessen für Schulkinder bezahlt die Gemeinde derzeit € 5,48/Essen und hebt nur einen Beitrag von € 4,50/Essen ein.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Daher wurde der Vorschlag von € 5,90/ Essen im Kulturausschuss angenommen.

Die Kategorie Erwachsene kann entfallen, da ein Essen für Schulkinder dem gleichkommt.

- § 6 Aufnahmekriterien lit. c)

Eine Anmeldung sollte aus Planungsgründen grundsätzlich den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe von mindestens einem Semester (September bis Feber od. Feber bis Juli) voraussetzen.

Hier ist aus Gründen einer besseren Planbarkeit für die Kinderkrippenleiterin und für die Eltern von Kindern, die eine Eingewöhnung brauchen, eine flexiblere Anmeldung notwendig.

Bei der Nachmittagsbetreuung kann auch dem Wunsch nach einer flexibleren Anmeldung nachgekommen werden.

Dafür wurde folgender Vorschlag zur Einfügung von Ausnahmen mit untenstehendem Beisatz bei § 6 lit. c) vom Kulturausschuss angenommen.

Ausgenommen sind:

- **Kinder, die einer Eingewöhnung bedürfen**
- **Kinder die nur die Nachmittagsbetreuung von 12.00 – 17.00 Uhr besuchen**

Ihre Anmeldung hat jedoch mindestens ein Monat vor Besuch der Kinderkrippe bei der Gemeinde und in Absprache mit der Kinderkrippenleitung zu erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt untenstehende Kindergarten- und Kinderkrippenordnung mit 01.09.2023 in Kraft zu setzen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in der Sitzung vom 11.06.2018 und am 27.05.2019, sowie am 11.04.2023 beschlossen, die Kinderbetreuungsgebührenordnung wie folgt zu erlassen.

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7:00 bis 13:00 Uhr die Kindergartenkinder vom vollendeten 3. Bis zum 6. Lebensjahr bzw. Schuleintritt betreut.

a) Halbtagsstarif Vormittagsbetreuung von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr

Kindergartengebühr/Monat	€ 32,-
Auswärtigentarif – Kindergartengebühr/Monat	€ 50,-
Regiotax – Busbeitrag/Monat	€ 20,-



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Seit September 2009 keine Gebühren für die über 4-jährigen Kinder (Gratiskindergarten). Stichtag: 1. September

§ 2 Kinderkrippengebühr

In der alterserweiterten Kinderkrippe werden von Mo – Do Kinder vom 18. Lebensmonat bis 4. Lebensjahr von 7:00 – 14:00 Uhr sowie am Di und Mi von 7:00 – 17:00 Uhr betreut. Am Freitag gibt es eine Betreuung von 7:00 – 13:00 Uhr.

Mindestbesuchstage für die Kinderkrippe: 2 Tage (Vormittage)

a) Monatlicher Tarif Vormittagsbetreuung Mo - Fr

Besuchstage 7:00 bis 13:00 Uhr

2 Tage pro Woche	€ 62,00
3 Tage pro Woche	€ 97,00
4 Tage pro Woche	€ 115,00
5 Tage pro Woche	€ 132,00

Besuchstage 7:00 bis 14:00 Uhr

2 Tage pro Woche	€ 73,00
3 Tage pro Woche	€ 105,00
4 Tage pro Woche	€ 122,00
5 Tage pro Woche – Fr von 7:00 – 13:00 Uhr	€ 135,00

b) Tarife für einzelne Betreuungstage außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit „FLEXIBLER TAG“ – nur in Absprache mit der Kinderkrippenleitung

Vormittag von	7:00 – 14:00 Uhr	€ 7,00
Nachmittag von	14:00 – 17:00 Uhr	€ 6,00
Ganzer Tag von	7:00 – 17:00 Uhr	€ 12,00

Wenn die Betreuungszeit über **12:30 Uhr** hinausgeht, so ist eine Mittagsverpflegung/Mittagstisch verpflichtend!

Ab 12:00 werden zusätzlich zu den Krippen-Kindern auch die Kindergartenkinder vom 3. Bis zum 6. Lebensjahr sowie die Schulkinder bis zum 10. Lebensjahr betreut.

§ 3 Monatliche Gebühr

In der alterserweiterten Kinderkrippe werden die Kinder von Kinderkrippe, Kindergarten sowie die Schulkinder der Volksschule Wattenberg betreut.

Mittagsbetreuung von **12:00 – 14:00 Uhr** (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

1 Tag pro Woche	€ 16,00
-----------------	---------



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

2 Tage pro Woche	€ 32,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00
4 Tage pro Woche	€ 64,00

Nachmittagsbetreuung von 12:00 – 17:00 Uhr und 14:00 – 17.00 Uhr (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

	14.00 – 17.00	12.00 -17.00
1 Tag pro Woche	€ 24,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 48,00	€ 55,00

§ 5 Sonstige Beiträge

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippen- u. Kindergartenkinder	€ 4,90
Schulkinder	€ 5,90

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus (Regiotax) steht für die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag von monatlich € 20,- pro Kind eingehoben.

c) Auswärtigenzuschlag:

Der Auswärtigenzuschlag für den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe beträgt plus 50 Prozent auf alle Tarife, außer Regio -Tax und Mittagessen.

§ 6 Aufnahmekriterien

- Ist die Kinderkrippengruppenanzahl von 12 Kindern nicht erreicht, so können Kinder, welche während des Betreuungsjahres das 18. Lebensmonat vollenden, im Folgemonat die Kinderkrippe besuchen.
- Kinder unter 18. Monate können nur bei einer entsprechend verminderten Gruppenanzahl und unter Prüfung der familiären Umstände aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheiden die Kinderkrippenleitung und der Erhalter (Gemeinde).
- Eine Anmeldung sollte aus Planungsgründen grundsätzlich den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe von mindestens einem Semester (September bis Feber od. Feber bis Juli) voraussetzen.

Ausgenommen sind:

- Kinder, die einer Eingewöhnung bedürfen
- Kinder die nur die Nachmittagsbetreuung von 12.00 – 17.00 Uhr besuchen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Ihre Anmeldung hat jedoch mindestens ein Monat vor Besuch der Kinderkrippe bei der Gemeinde und in Absprache mit der Kinderkrippenleitung zu erfolgen.

- d) Über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten oder in die alterserweiterte Kinderkrippe, welche nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaft sind, entscheidet der Gemeinderat.
- e) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaften Kindern kann nur bei entsprechend freien Kapazitäten erfolgen!

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- a) Für die monatlichen Beiträge für Kindergarten und alterserweiterte Kinderkrippe inklusive aller Nebenkosten, gemäß § 1,2,3,4 und 5, ist ein Monat vor Beginn des Kindergarten- oder Kinderkrippenjahres ein Abbuchungsauftrag anzulegen, um eine automatisierte Beitragszahlung für in Anspruch genommene Leistungen an jedem 20. des Monats zu ermöglichen.
- b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), so ist der monatliche Kindergarten – bzw. Kinderkrippenbeitrag trotzdem zu entrichten.
- c) Eine Anmeldung zur alterserweiterten Kinderbetreuung verpflichtet aus Planungsgründen zur Beitragspflicht mindestens bis Ende eines Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juli). Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.
- d) Die Abmeldung eines Kindes für den Mittagstisch ist nur bis 8.00 Uhr desselben Tages unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei einer Abmeldung nach 8.00 Uhr wird auch ein nicht in Anspruch genommenes Mittagessen verrechnet.

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderung bei § 5 und § 6 lit. c der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung vom 11.04.2023 tritt mit 01.09.2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 12.04.2023

Abzunehmen am: 27.04.2023

11 Ja-Stimmen

5. Leerstandabgabenverordnung – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die Leerstandabgabenverordnung, welche am 16.01.2023 beschlossen wurde bei der Verordnungsprüfung beanstandet wurde. Die Gemeinde Wattenberg wurde mit 5. Juli 2022 zur Vorbehaltsgemeinde erklärt. Dies bedeutet, dass wir zu jenen Gemeinden gehören, in denen mehr als 8 % der Wohnsitze Freizeitwohnsitze sind und daher sind wir verpflichtet höhere Abgaben festzulegen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Folgende untenstehende Verordnung ist daher neu zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt untenstehende Verordnung mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft zu setzen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wattenberg vom 11.04.2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandabgabe

Die Gemeinde Wattenberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet von Wattenberg

a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 20
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 40
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 60
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 90
f) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 120
g) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 150
h) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 180

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

11 Ja-Stimmen

6. ÖROK Änderung S 23 – Schmadl – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass nach längeren Beratungen die von DI Friedrich Rauch vorbereitete ÖROK – Änderung S 23 im Bereich Schmadl heute zur Beschlussfassung gelangt. Die Widmung wurde noch von DI Simon Unterberger vorbereitet und bereits am 20.10.2021 beschlossen.

Nach längeren Beratungen, zwei Stellungnahmen von der Abteilung Agrarwirtschaft und ausführlichen Prüfungen durch Bauausschussobmann Rudolf Schmadl kann nun die noch dafür erforderlichen ÖROK Änderung welche von DI Friedrich vorbereitet wurde beschlossen werden.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 22 LGB.I 43/2022 den vom Büro Planalp ZT ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg vom 22.11.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Einfügen der Entwicklungssignatur S 23 – Hofstelle Bereich Schmadlhof**
- **Zeitzone Z1 unbebaut**
- **S - Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen Anlagen**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 Ja-Stimmen

Diese ÖROK Änderung wurde zwar ausführlich geprüft, aber ein Plan im Vorfeld, so wie bei der ÖROK Änderung Hanneburger, wurde nicht verlangt.

GR Rudolf Schmadl fragt den Bürgermeister, ob er ihm das Brandverhütungsgutachten zusenden könne. Der Antragsteller habe dies noch nicht erhalten.

7. Anträge § 34 TGO Abs. 1 der Listen Zukunft und Unser Wattenberg

a) Sommerbetreuung – Beratung und Beschlussfassung

Hier stellt sich die Frage, was zu beschließen sei, wenn nichts, außer einer Bedarfserhebung und einer Excelliste vorliegt?

Zur Sommerbetreuung sei festzustellen, dass seit beinahe einem Jahr von einer Verbesserung geredet werde und nicht mehr als eine Excelliste vorliege. Vor der Budgeterstellung gab es noch kein Konzept. Es funktioniere auch nicht, wenn der Bürgermeister im letzten Moment vom Kulturausschussobmann ein E-Mail, mit einer Aufzählung an Arbeiten, die er erledigen solle, bekomme. Lt. Andreas Mair habe es Gespräche mit umliegenden Gemeinden gegeben, zu denen der Bürgermeister keine Informationen habe. Bei einem Gespräch waren nur die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg vertreten. Bei einem weiteren wurde er als Bgm. vom Kulturausschussobmann eingeladen und ließ sich von GRin Sylvia Farbmacher vertreten. Die zuerst angekündigte Sitzung des Kulturausschusses, bei der geplant war, die Kindergarten- und Kinderkrippenleiterin einzuladen, wurde wieder abgesagt. Damit die Eltern endlich eine Sicherheit haben, dass eine funktionierende Sommerbetreuung stattfindet, hat Bgm Franz Schmadl die Ferienbetreuung vom



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

24. Juli bis zum 18. Aug. per Postaussendung bekanntgemacht. Wenn der Kulturausschussobmann eine Sommerbetreuung nicht ausarbeiten könne oder wolle, dann solle man es ihm mitteilen. Dann kümmere er sich, um eine Verbesserung für das nächste Jahr zu erreichen. Für heuer sei es zu spät. Er sehe kein Ergebnis, und es sei bereits der 11. April.

Hätte er sich auf den Kulturausschuss verlassen, dann hätte die Gemeinde Wattenberg jetzt gar nichts. Wenn Bgm Franz Schmadl weiter warte, dann sei es Herbst und dann ist es zu spät. Wenn man im April 2022 davon spricht, eine Verbesserung auszuarbeiten und dann schaffe man es erst im Februar des folgenden Jahres eine Bedarfserhebung zu machen. Und mit einer Kinderliste solle dann alles organisiert sein, dann sei dies einfach zu spät. Auch das Betreuungspersonal plane Urlaube und könne nicht kurz vor den Ferien auf Abruf eingeteilt werden. Wenn der Zeitraum für das nächste Jahr ausgedehnt werden soll, dann müsse auch abgeklärt werden, wie das mit einem Personal, das mit Ferien beschäftigt ist, zu bewerkstelligen sei und das könne man nicht in letzter Sekunde organisieren. Für solche Fragen gebe es Ausschüsse. Dies könne man nicht in einer öffentlichen GR Sitzung organisieren. Bgm Franz Schmadl sehe heute nichts vorliegen, was man beschließen könne.

GRin Patricia Erler berichtet, dass Wattens und Fritzens die Bedarfserhebung zeitgleich gemacht haben. Sie verstehe nicht, warum dies zu spät sein solle.

GRin Sylvia Farbmacher antwortet, dass der Anmeldeschluss in Wattens ca 3 Wochen und der von Fritzens ca 2 Wochen früher war.

Bgm Franz Schmadl erwarte sich vom Kulturausschuss, dass er über die Konzeptansätze informiert werde.

GR Josef Steinlechner berichtet, es wurde in 3 Kulturausschusssitzungen darüber gesprochen, aber leider ohne Ergebnis. Er habe darauf hingewiesen, dass der Kulturausschuss mit Andreas Mair nicht funktioniere.

GRin Patricia Erler sagt, es gebe Förderungen vom Land. Da müsse man sich erkundigen.

Bgm Franz Schmadl teilt mit, er habe kein Problem damit, für nächstes Jahr die Sommerbetreuung mit den Betreuerinnen auszuarbeiten und den Auftrag nicht mehr dem Kulturausschuss zu erteilen.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, das gelte so nicht. Der Kulturausschuss habe eine Bedarfserhebung ausgearbeitet und hat es zeitgerecht dem Bürgermeister übermittelt.

Bgm Franz Schmadl antwortet, mit einer Bedarfserhebung und eine Excelliste sei keine Sommerbetreuung ausgearbeitet.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Gemeinderät*innen von Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg am 11.04.2023 die Beauftragung des Bürgermeisters zur Ausdehnung der Sommerbetreuung. Die Bedarfserhebung der Sommerbetreuung hat ergeben, dass bei den Eltern ein Betreuungsbedarf für mindestens 6 Wochen besteht.

Wir beauftragen den Bürgermeister, das Betreuungsangebot seitens der Gemeinde von vier Wochen auf mindestens 6 Wochen oder mehr auszuweiten. Dafür sind Personalgespräche und Gespräche mit dem Land Tirol, wegen etwaiger Förderungen notwendig. Die Kontakte und Voraussetzungen wurden dem Bürgermeister vom Kulturausschussobmann Andreas Mair bereits vor zwei Wochen schriftlich übermittelt.

11 Ja-Stimmen

Bgm Franz Schmadl fügt vorbehaltlich hinzu, dass er diesen Beschluss für den Sommer 2023 nicht mehr umzusetzen könne.

b) Gemeindezeitung NEU Ergänzungsbeschluss zu Punkt 10 der GR-Sitzung vom 16.01.2023

Es gab und gibt viele Diskussionen über das Gemeindeblatt und eine Unzufriedenheit mit der Ausarbeitung im Kulturausschuss. Bzgl. Kosten sprach man zuerst von € 70 - € 100, dann waren es auf einmal € 350 - 450. Als es dann ein zweites Angebot gab, war man nicht bereit sich dieses Angebot überhaupt anzusehen. Auch wenn es um mehr als die Hälfte billiger wäre. Es sei auch nicht förderlich, dass das Gemeindeblatt zum zweiten Mal mit einem Tagesordnungspunkt gem. § 34 TGO zu erzwingen. Dies habe auch keinen einstimmigen Beschluss zur Folge. Bgm Franz Schmadl könne nicht für ein Redaktionsteam stimmen, das einfach Kosten festlegt und Alternativangebote ignoriert. Das vorgeschlagene Redaktionsteam sei politisch auch sehr einseitig. Es bestehe mehr oder weniger aus Zukunft und Unser Wattenberg. Zwei Listen, die mit ihrem Abstimmungsverhalten die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde nachhaltig einschränken und gleichzeitig beim Gemeindeblatt eine günstigere Lösung blockieren. Der Bürgermeister habe damals bei der Jahreshauptversammlung der Musikkapelle gesagt, dass das Gemeindeblatt mit mehr als bisher budgetiert sei und er die Ausarbeitung unterstütze. Zuvor müsse aber ein Beschluss gefasst werden, der die Finanzlage der Gemeinde Wattenberg generell sicherstellt. Diesen Beschluss habe man nach langem hin und her am 30. Jänner gefasst und am 20. und 27. März wieder rückgängig gemacht. Aus diesen genannten Gründen sei er nicht bereit, als Redaktionsverantwortlicher zur Verfügung zu stehen. Es gebe viele Gemeinden, in denen das Gemeindeblatt im Gemeindeamt entsteht und das könne er sich, nach all den Querelen, inzwischen auch in der Gemeinde Wattenberg vorstellen. Er könne es auch mit Sponsoren



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

alleine auf die Beine stellen. Das ursprüngliche Redaktionsteam habe sehr gute Arbeit geleistet, und es war auch nicht von Mitgliedern einer Gemeinderatsliste besetzt. Der Bürgermeister sei zuversichtlich, dass ein so ähnliches Redaktionsteam, auch ohne erzwungenen Beschluss und ohne, der aktuell geforderten Abgeltung, sich wieder zusammenfinden könne. Dies wolle er fördern.

GRin Patricia Erler berichtet über die Ausarbeitung des Gemeindeblattes im Kulturausschuss. Sie korrigiert Bgm Franz Schmadl, dass das 2. Angebot erst in der GR Sitzung präsentiert wurde. Die Personen, die sich fürs Redaktionsteam gemeldet haben, haben graphische Erfahrungen.

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich und erklärt, dass er als Redaktionsverantwortlicher für ein Gemeindeblatt, das so entstanden ist, nicht zur Verfügung stehe.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass auf dem Antrag von Zukunft und Unser Wattenberg keine Beschlussfassung angeführt ist.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Gemeinderät*innen von Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg am 11.04.2023 die Gemeindezeitung NEU, Ergänzungsbeschluss zu Punkt 10 der GR-Sitzung vom 16.01.2023

Die Verfassung der Gemeindezeitung NEU wird an das Redaktionsteam Martin Erler und Julia Langer vergeben. Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigungen werden von den einzelnen Redaktionsteammitgliedern, je nach Stundenaufwand, selbst an die Gemeinde gestellt.

Die Redaktionsschlüsse sind vierteljährlich, jeweils der 1. Jänner, der 1. April, der 1. Juli und der 1. Oktober

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist der 1. Juli 2023.

Das Gemeindewappen und alle sonstigen notwendigen Logos sind dem Redaktionsteam bis spätestens Ende April von der Gemeinde in druckfähiger Form zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindezeitung NEU bietet Firmen die Möglichkeit, Werbeinserate zu positionieren.

Die Inserate werden beim Redaktionsteam beantragt, die Auswahl und Reihung der Sponsoren obliegt dem Sozial- und Kulturausschuss. Die Inserate werden von der Gemeinde Wattenberg in Rechnung gestellt.

Mögliche Inseratgrößen sind je Ausgabe:

- **A4 Seite zu € 150**
- **Halbe Seite zu € 80**



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

- **Viertel Seite zu € 50**

Die Preise sind zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer.

Die maximale Anzahl der Inserate je Ausgabe wird auf insgesamt zwei volle und zwei halbe Seiten begrenzt.

Der Druck wird an den günstigsten Anbieter Eins Zwei Drei Druck in Schwaz vergeben.

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung= Nein-Stimme – GRin Patricia Erler

8. Prüfbericht – Kenntnisnahme

Bgm Franz Schmadl und Ü-Ausschuss Obmann Rudolf Schmadl bringen dem Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis.

Die beanstandeten Punkte wurden abgearbeitet und sind zum größten Teil erledigt. Der Bürgermeister erklärt bzgl. der geflossenen Zahlungen der WAT an die Gemeinde. Die IMMOEST für den Zahlungseingang von € 60.000 hat die Gemeinde mittlerweile beglichen. Die Infrastrukturkostenbeiträge von € 90.000 und 180.000 waren nicht Teil des Vertrages. Dies wurde von Mag. Schuchter und Rechtsanwalt Kapferer belegt. Sie sind Eins-zu-Eins in die Infrastruktur geflossen. Somit sind diese Beträge, laut Meinung von Mag. Schuchter, nicht Immoest-pflichtig.

Die Gemeinde war der Meinung, dass bei den Erschließungskosten Akontozahlungen möglich seien. Bei der Prüfung wurde man darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht möglich sei. Man nehme dies zur Kenntnis.

Beim Personal, berichtet der Bürgermeister, sei es richtig, dass einige Mitarbeiter zuviel Urlaub aufweisen. Es wurde ihnen von Bgm Franz Schmadl zugesichert, dass der Urlaub nicht verfällt. Eine Lösung wird sein, dass Frau Oberladstätter, nach der Karenzzeit, zurückkommt. Sie wird, aufgrund der Kinderbetreuung, nicht Vollzeit arbeiten können. Es ist absehbar, dass sie ab November ein gewisses Stundenausmaß übernimmt, auf welches sie auch dienstrechtlich Anspruch habe und dann könne der Urlaub der Gemeindebediensteten abgebaut werden.

Es müsse eine Hundesteuerverordnung beschlossen werden. Damals wurde nur der Hundesteuersatz festgesetzt. Dies werde im Laufe der nächsten Sitzungen durchgeführt.

Die Erschließungskosten vom Feuerwehr- und vom Schulhaus wurden teilweise abgerechnet. Beim Schulhaus müsse der neue Bauplatzanteil noch ermittelt werden.

Weiters wurde im Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters und des Stellvertreters von beiden zu unterzeichnen sind. Dies werde seit Anfang 2023 gemacht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl klärt ab, wer beim Termin am 13. April in der Abteilung Raumordnung teilnimmt und notiert die teilnehmenden GR-Mitglieder.

Bei dem Termin mit Univ. Prof. Dr. Pegger gebe es noch keinen Ausweichtermin. Dieser werde per E-Mail übermittelt.

Bgm Franz Schmadl habe sich auch den Postwurf von Zukunft Wattenberg zu Gemüte geführt. Es haben sich für ihn ein paar Fragen ergeben. Er fragt Vbgm Thomas Wopfner, in welcher Stellungnahme es eine planerisch negative Beurteilung der Aufsichtsbehörde gäbe. Wann habe die Aufsichtsbehörde das Schnitzerfeld negativ beurteilt? Bgm Franz Schmadl stellt dabei fest, dass die Aufsichtsbehörde das Schnitzerfeld noch gar nicht beurteilen konnte. Durch die Nichtabweisung der Stellungnahmen gab man der Aufsichtsbehörde gar nicht die Möglichkeit ein aufsichtsbehördliches Verfahren einzuleiten.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, die negative Beurteilung habe es im April 2021 gegeben.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass der technische Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde geschrieben habe, dass die Mobilisierung des Wunschstandortes 311/1 denkbar sei. Er fragt den Vbgm, ob dies negativ sei.

Vbgm Thomas Wopfner verneint, dass es negativ sei und weist auf eine besser geeignete Fläche hin.

Bgm Franz Schmadl erklärt, auch wenn ein Sachbearbeiter schreibt eine andere Fläche sei geeigneter, als die andere, dann sei dies keine negative Beurteilung. Die Aufsichtsbehörde habe in diesem Fall noch gar nichts beurteilen können. Aufgrund der Nichtabweisung der Stellungnahmen könne der Bgm die ÖROK - Änderung gar nicht an die Aufsichtsbehörde weiterleiten, um sie beurteilen zu lassen.

Vbgm Thomas Wopfner stellt fest, dass es für den Bgm. positiv sei, aber für den Vbgm und für Zukunft Wattenberg sei es negativ.

Bgm Franz Schmadl nimmt dies zur Kenntnis, aber man habe geschrieben, dass es für die Aufsichtsbehörde negativ ist und dies stimme nicht.

Es gab auch weitere Stellungnahmen von DI Rauch und dieser schreibe z. Bsp.: Nach Abwägung der aus raumplanungsfachlicher Sicht sind sowohl der Wunschstandort der Gemeinde, als auch der Alternativstandort von DI Schönherr im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung nach den oben definierten Kriterien als weitgehend gleichwertig zu betrachten.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

In der Stellungnahme vom 14.06. schreibt DI Rauch:

Die angestrebte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

In der Stellungnahme vom 15.03. schreibt DI Rauch:

Zusammenfassend ergeben sich aus den vorstehend behandelten Einwendungen aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Aspekte, die eine Modifikation oder einen Verzicht auf die vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossene Änderung des ÖROK im Bereich Schnitzerfeld erfordern oder nahelegen würden.

Wenn die erste Stellungnahme von DI Schönherr negativ gewesen wäre, hätte man den Raumplaner gar nicht beschäftigen können. Es gab in der Gemeinde Wattenberg Standorte, die von vornherein negativ beurteilt wurden. Für diese Standorte wurde gar kein Raumplaner beauftragt. Er wolle damit auch sagen, dass die Sachverständigen bei dieser Entscheidung ignoriert wurden.

GV David Steinlechner findet man könne auch über den R19 Artikel diskutieren. Er finde eine Diskussion über den Postwurf bringe den Zuhörer*innen nichts. Es komme dabei auch nichts heraus.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass diesen Postwurf jeder bekommen habe, dann könne und solle man auch darüber reden.

Bgm Franz Schmadl fragt auch nach den Ausführungen im Postwurf, in welcher Stellungnahme sich die Aufsichtsbehörde über die Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb geäußert habe. In welcher Stellungnahme habe sich die Aufsichtsbehörde zu den Auswirkungen der Infrastruktur und zur Bodenversiegelung geäußert? Was hat die Aufsichtsbehörde dazu geschrieben? Die Aufsichtsbehörde habe dazu gar nichts geschrieben. Die Aufsichtsbehörde mit Meinungen in Verbindung zu bringen, die von der Liste Zukunft Wattenberg behauptet werden, finde der Bgm nicht richtig.

GRin Patricia Erlner erwähnt, dass die Bedenken durch die Einwände von den Bürger*innen gekommen sind und nicht von der Zukunft Wattenberg.

Bgm Franz Schmadl sieht die Einwände als einen Ausdruck des Parteiengehörs. Er stelle aber fest, dass die Einwände aus politischen Gründen nicht abgewiesen wurden. Man brauche für das freie Mandat auch keine Sachverständigenmeinung zu berücksichtigen. Wenn z. Bsp. die Lawinenkommission eine Straße sperren will, könne er als Bgm trotzdem sagen, die Straße bleibe offen. Er wolle damit einfach sagen, dass die Listen Zukunft – und Unser Wattenberg rein politisch entschieden haben und die Sachverständigenmeinungen incl. der Rechtsmeinungen ignoriert wurden. Es wurde in diesem Postwurf auch davon geschrieben, dass man über die Köpfe der Bürger*innen über die Errichtung von 15 Wohnungen entscheide.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Man könnte auch die Frage stellen, über wie viele Köpfe hinweg man entscheidet, dass eine nicht tragbare finanzielle Belastung mit der Verhinderung dieser Wohnungen einhergeht. Welche Belastungen man dann den Bürger*innen zumutet.

Wenn z. Bsp. der Gemeinderat die Gebührenerhöhungen dadurch nicht mehr steuern könne. Er frage auch, ob man die Bürger*innen zu der Siedlungserweiterung im Bereich Kratzer befragt habe.

GR Rudolf Schmadl er wolle zuerst schauen, ob es möglich ist.

GRin Daniela Fröhlich sehe in den Ausführungen des Bürgermeisters eine Realitätsverweigerung. Auch habe sie entdeckt, dass auf der Homepage der Bürgerliste noch Vbgm Josef Steinlechner stehe.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich für den Hinweis. Diesen Schreibfehler werde man natürlich ändern.

Bgm Franz Schmadl liest aus dem Postwurf von Zukunft Wattenberg heraus, dass man die offene Diskussion suche. Er frage sich, warum dann Sitzungen abgesagt werden. Und wenn der Bgm. alle zu einer Aussprache mit Univ Prof Dr. Pegger einlade, dann weigere man sich mitzugehen. Auch bei der letzten Abstimmung, als der Bgm. und DI Rauch fragte ob es noch Fragen gäbe, sagt man nein, es wurde alles besprochen und dann stimme man dagegen und lese im Nachhinein eine Stellungnahme vor. Er frage sich, wo da die offene Diskussion sei.

GR Josef Steinlechner findet, dass teilweise schiefastig informiert werde. Man habe z.Bsp. gesagt, das Schnitzerfeld wurde von der Landwirtschaftskammer abgedreht.

Bgm Franz Schmadl liest aus dem Postwurf auch heraus, dass Informationen mit dem gesamten Gemeinderat geteilt werden. Dann werden die Konferenzen mit dem Rechtsanwalt allein gemacht. Der Kulturausschuss führt Gespräche, bei denen nur die Mitglieder der Listen Zukunft und Unser Wattenberg teilnehmen. Auch sonst gebe es Absprachen zwischen den Listen Zukunft und Unser Wattenberg und dafür weniger in den Ausschüssen. Es sei zwar nett geschrieben. Der Postwurf enthalte viele Widersprüche und vieles stimme einfach nicht.

GV David Steinlechner sieht diese Behauptung als Unterstellung. Man sei nicht eine Liste.

GRin Christine Bachler stellt fest, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Infos nicht weiterleiten.

Vbgm Thomas Wopfner meint, wenn man sich mit diesem Schreiben nun so beschäftige, dann habe man es richtig gemacht.

Bgm Franz Schmadl sagt das Schreiben enthalte sehr viele Widersprüche.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat noch einen Brief zur Kenntnis. Dieser wurde als Aufsichtsbeschwerde gegen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg an



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

die Gemeindeaufsicht weitergeleitet und wurde ihm nun als offener Brief übergeben, den er jetzt vorlese. Dieser Brief, bzw. diese Aufsichtsbeschwerde wurde von 28 Personen unterstützt.

Der Brief enthalte einige untenstehende gekürzt zusammengefasste Fragen an die Vertreter der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg.

Z.Bsp.:

- Warum handelte man gegen drei voneinander unabhängigen Rechtsgutachten und eines raumplanungsfachlichen Gutachtens?
- Man erklärte sich als Vbgm, aufgrund der Funktion als privater Kläger befangen. Warum nahm man dann doch gleichzeitig einen von der Gemeinde kostenpflichtigen Termin bei einem Rechtsanwalt, der für die Gemeinde beauftragt war, wahr?
- Warum behauptete man trotz der Tatsache, dass man auf Kosten der Gemeinde Konferenzen bei einem Rechtsanwalt in Anspruch nahm, dass man keine Fragen stellen konnte?
- Wie sind diese Vorgangsweisen mit dem Gelöbnistext vereinbar?
- Wurden Entscheidungen von angeführten Sitzungen und Tagesordnungspunkten unparteilich getroffen?
- Warum hat man sich dazu entschieden eine Wohnanlage in der Dichtezone 2 zu errichten?
- Warum habe man behauptet das Schnitzerfeld habe nichts mit der ÖROK Änderung Keilfeld zu tun?

GRin Daniela Fröhlich fragt was sich der Bgm erwarte.

Bgm Franz Schmadl stelle hier keine Erwartungen. Er bringe diesen Brief mit den gestellten Fragen nur zur Kenntnis.

GR Rudolf Schmadl sagt, dass ihn der Brief nicht betreffe. Dieser Brief sei für ihn sinnlos hoch 10. Er kritisiere, dass die Aufsichtsbeschwerde nicht an die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg vom Bgm. weitergeleitet wurde.

GR Josef Steinlechner findet es vermessen, dass man 28 Personen einfach ignoriere.

Bgm Franz Schmadl kommt auf die Kritik von Rudolf Schmadl zurück, er hätte die Aufsichtsbeschwerde nicht an Zukunft- und Unser Wattenberg weitergeleitet. Er habe nur die Aufgabe eine Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten und nehme sich nicht heraus, diese eigenmächtig an andere Personen weiterzuleiten.

Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen den Brief erhalten und ihn beantworten. Den Brief wird die Verfasserin an die angesprochenen Gemeinderät*innen weiterleiten.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt Bgm Franz Schmadl die Sitzung.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister